

**Flurstück 889/1, Fliederstraße 10;
Anbau eines Wintergartens**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „A la redoute“ und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen.

Der Wintergarten verstößt mit seinem Flachdach/Pulldach gegen die festgesetzte Dachform Satteldach. Der Anbau ist hier als Teil des Hauptgebäudes zu betrachten.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 i.V.m. § 31 BauGB wird erteilt.

Anlagen:

1. Lageplan, Schnitt, Ansichten, bemaßte Modellskizze

Sachbearbeitung	Keller, Sandra	28.11.2023
geprüft/freigegeben	Schiek, Volker	30.11.2023